

Änderungsantrag

der Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996

– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2621, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 25

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 02 – Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau – wird der Sollansatz bei Titel 642 01 – Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz – wie folgt geändert:

Soll 1996 lt. 13/2000: 2 950 000 TDM,

Soll 1996 lt. 13/2626: 3 100 000 TDM,

Soll 1996 (Neu): 4 450 000 TDM.

Bonn, den 7. November 1995

Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Selbst bei unveränderter Fortschreibung der Wohngeldregelungen entspricht der von der Regierung geplante Ansatz für Wohngeldzahlungen 1996 nicht dem Anspruch der Haushaltswahrheit. Bereits zum 31. Juli 1995 beträgt das Ist 1 972 Mio. DM. Unter Berücksichtigung der Mieterhöhungen in Ostdeutschland nach in Kraft getretenem Mietüberleitungsgesetz und sinkender Realeinkommen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland wird schon der Sollansatz für 1995 in Höhe von 2 830 Mio. DM nicht reichen, der Sollansatz 1996 erst recht nicht. Ein Ansatz von 3 950 Mio. DM ist hier realistisch.

Seit Jahren überfällig, soll nach Zusagen der Regierung noch 1996 ein neues Wohngeldgesetz für die gesamte Bundesrepublik Deutschland wirksam werden, welches der Miet- und Einkommensentwicklung sowie der Wohnkostenbelastung in angemessener Weise gerecht wird. Die dafür zusätzlich benötigten Mittel sind bisher nicht quantifiziert und im Haushalt noch nicht berücksichtigt.

Im Vorgriff auf die Neuregelung des Wohngeldrechtes ist eine Dynamisierung des Wohngeldes in den westdeutschen Bundesländern ab 1. Januar 1996 notwendig. Grundlage dafür kann der vom Bundesrat im Zusammenhang mit der Diskussion des Mietenüberleitungsgesetzes erarbeitete Vorschlag sein. Für diese Maßnahme ist ein zusätzliches Wohngeldvolumen in Höhe von 500 Mio. DM angesetzt.